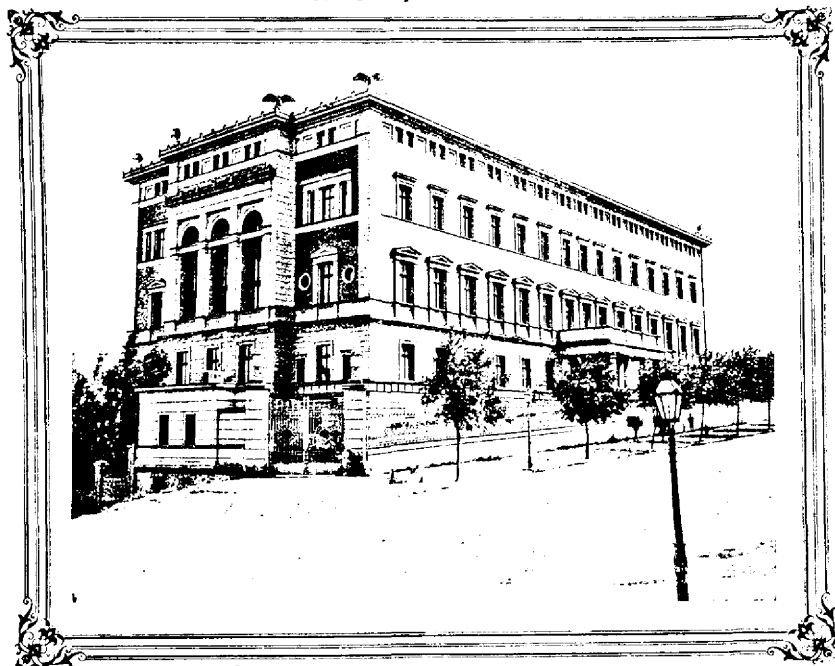


Die Armenische Frage in der deutschen Außenpolitik vom März bis Juni 1918, Teil II

بنا و غلونه كان المانيا ستار تحاسي



Vue du Palais de l'Ambassade d'Allemagne à Stamboul

Die Deutsche Botschaft Istanbul

Foto: Abdullah Frères²

VON ASCHOT HAYRUNI¹

Nachdem die türkischen Streitkräfte die Grenzen der nach dem Brester Vertrag ihr abgetretenen Gebiete überschritten und den Vormarsch in Ostarmenien weiter fortsetzten, schien die deutsche Seite, die bis dahin damit nicht gerechnet hatte, darüber ernsthaft besorgt zu sein. Dies war nicht zuletzt durch die Gefährdung der eigenen wirtschaftlichen Interessen im Kaukasus bedingt. „Maßlose türkische Forderung“, so General von Lossow in seinem Telegramm von 15. Mai, „auch auf die rein armenischen Gebiete von Achalkalaki, Alexandropol und Eriwan abzielt auf Gebietserwerb weit über Brester Vertrag hinaus, auf völlige Ausrottung der Armenier auch in Transkaukasien und auf alleinige gewinnstüchtige wirtschaftliche Ausbeutung Kaukasiens.“

13. abends haben Türken Überlassung der Bahn Kars-Alexandropol-Dschulfa in Form Ultimatums von ... verlangt, ohne mich vorher benachrichtigt und mein Einverständnis erlangt zu haben. Ich habe ... wegen protestiert. Mein Vermittlungsvorschlag, auf Grund dessen prinzipielle Regelung wichtigsten und brennendsten Fragen in einer Stunde zu erlangen wäre, ist folgender:

1) Türken müssen Brester Vertrag als Basis anerkennen.

2) Um türkischer Eitelkeit zu schmeicheln und ihnen Rückzug zu erleichtern, wird in Form von Grenzregulierungen mohammedanischer Bezirk von Achalzich ausgetauscht gegen georgisches Gebiet nördlich Batum und rein armenischen Ostteil ... Bezirk Kars, wobei Festung Kars Türken verbleibt“.³

Dann fügte er hinzu, dass sobald dieser Vorschlag angenommen, der Transport türkischer Truppen von Kars nach Dschulfa beginnen könne. Davon ausgehend bat er ferner, sofort eine kleine

Kommission zu schicken, die gemeinsam mit ihm die Bahnsachen in Tiflis bearbeiten sollte, sowie ein deutsches Bataillon zur Übernahme des Wach- und Ordnungsdienstes auf den Stationen von Alexandropol bis Dschulfa. Diesbezüglich teilte er mit, dass dies von den Kaukasiern verlangt worden sei, da sie Türken gegenüber größtes Misstrauen hätten. Die türkische Leitung oder Beeinflussung der kaukasischen Bahn sei von ihnen „mit größter Entschiedenheit“ abgelehnt worden.

Der Botschafter Bernstorff teilte diesbezüglich als Nachsatz mit, dass aus einer Besprechung, die er mit Halil hätte, ginge klar hervor, dass er und Wehib mit ihm im Prinzip einig wären. Dagegen bliebe Enver auf seinen Forderungen bestehen und verlangte ein sofortiges Ultimatum. „Soll ein neuer blutiger Krieg im Kaukasus vermieden werden“, so der Botschafter, „so muß der Botschafter unverzüglich dem Großwesir erklären, daß die deutsche Oberste Heeresleitung niemals Envers Forderung unterstützen kann und schärfsten Protest gegen das die verbündeten Interessen schwer schädigende türkische Vorgehen einlegt.“⁴

Die deutsche Regierung zeigte sich aber nicht bereit, den Vorschlag des Generals anzunehmen und die Türkei zur Einhaltung der Anforderungen des Brester Vertrags zu zwingen, während die armenische Seite immerfort mehr und mehr darum bemüht war, einer vollkommenen Ausrottung des Volkes durch die Unterstützung Deutschlands vorzubeugen und die türkischen Truppen durch eine energische Einschaltung Deutschlands Einhalt zu gebieten. Um dies erreichen zu können, schickte der Armenische Nationalrat eine aus drei Personen bestehende Delegation nach Berlin.

Noch einige Tage vor ihrer Ankunft in Berlin ließ die Delegation am 20. April einen Aufruf „an die zivilisierte Welt“ durch den Funkspruch Lion veröffentlichen, worin sie die entsetzliche Lage des einer vollkommenen

¹ Der erste Teil dieses Artikels ist in ADK 138, S. 18-23, erschienen, d. Red.

² Die Aufnahme ist im Zeitraum 1880-1893 entstanden und befindet sich in der „Abdulhamit II. Collection“ der The Library of Congress, Washington.

³ Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeinern, S. 497-498.

⁴ Ebd., S. 498.

Ausrottung ausgesetzten armenischen Volkes bzw. seiner noch übrig gebliebenen Reste darlegte. „Nach den in diesen letzten drei Jahren angerichteten Bluthädern und Verschickungen“, hieß es darin, „die mit einer Wildheit und einer raffinierten Grausamkeit durchgeführt waren, wie nie bisher in der Geschichte bekannt waren, ... ist Armenien neuerdings von einer Katastrophe bedroht, die die Krönung des Werkes der Ausrottung eines ganzen Volkes durch den Willen der herrschenden Türken bilden wird. Unter Ausnutzung der Auflösung Russlands wollen die Türken das Ottomanische Armenien nicht nur wiedererobern, sondern sie gehen auch darauf aus, ihren höllischen Plan zu verwirklichen, die armenische Masse sowohl in der Türkei wie auch im Kaukasus zu unterdrücken. In allen Orten, wohin sie kommen, werden die Armenier methodisch von ihnen abgeschlachtet. ... Wird die zivilisierte Welt gestatten, dass Tausende und Abertausende von Greisen, Witwen und Waisen der Lust dieser Tyrannen auch weiterhin ausgeliefert werden, deren Hände noch rot sind vom Blute ihrer Väter, ihrer Brüder und ihrer Kinder? Im Namen der Märtyrer, deren Gebeine die Gefilde Armeniens bedecken, im Namen der heiligsten Gefühle, der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit und der Frömmigkeit, im Namen der Frauen und schutzlosen Kinder richtet die Delegation an alle zivilisierten Völker seinen Aufruf, damit sie ihre Stimmen heben, bevor es zu spät ist, und damit sie durch ihr Dazwischentreten verhindern, dass im Angesichte der Welt die Ausrottung einer alten Nation vor sich geht, die der Zivilisation so viel Dienste geleistet, die durch ihre Arbeit und ihre natürlichen Gaben Element des Fortschrittes gebildet und seit Jahrhunderten der beste Vermittler zwischen der Kultur des Westens und den Völkern des Ostens war“.⁵

In Berlin angekommen, übergaben die Delegierten am 28. April dem AA einen Appell, um die deutsche Regierung auf die äußerst kritische Lage der Armenier aufmerksam zu machen und um ihr „machtvolles Eingreifen zur Abwendung grossen Unheils“ zu bitten, das nicht nur den Armeniern, sondern auch dem Wohlstand des ganzen kau-



Botschafter von Bernstorff

kasischen Gebiets drohte.

Am folgenden Tag, dem 29. April, überreichte die Delegation dem Auswärtigen Amt einen anderen Brief, worin eindeutig darauf hingewiesen wurde, dass allein das Deutsche Reich imstande sei, in dieser großen Not zu helfen und ein rasches Handeln geboten sei. Daneben wurde auf bestimmte Maßnahmen hingewiesen, wodurch die Sicherheit des armenischen Volkes im Kaukasus zu garantieren wäre. Es war demnach vor allem nötig, dem türkischen Vormarsch sofort und energisch Einhalt zu gebieten. Des Weiteren hielt die Delegation es für notwendig, dem Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung von Kars, Ardahan und Batum durch Wahrung des Nationalitätenprinzips und die Teilname der geflüchteten Bevölkerung an der Abstimmung Geltung zu verschaffen. Außerdem sollte den Türken nicht erlaubt werden, unter irgendeinem Vorwand die durch den Brester Vertrag gezogenen Grenzen zu überschreiten. Außerdem sollten sie sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Kaukasus enthalten. Es sollte auch eine „hinreichende Bürgschaft“ für die Sicherheit aller Armenier vorliegen, die sich in Türkisch-Armenien ansiedeln oder dort in ihre Heimstätten zurückkehren wollten.

Es wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass die diese Wünsche den Bestimmungen des Brester Vertrages

entsprachen, und dass die Erfüllung dieser Wünsche nichts anderes als die Beachtung der genannten Bestimmungen durch die Türkei bedeuten würde. Im Brief kam auch die Hoffnung zum Ausdruck, dass Deutschland, das diesen Vertrag mit unterzeichnet hatte, eine Verletzung desselben nicht dulden würde. Die Delegation bat dann darum, ohne Zeitverlust eine deutsche Kommission zu senden, um an Ort und Stelle die Lage zu prüfen, die Umsetzung der obigen Wünsche in die Wege zu leiten und ihre Einhaltung zu überwachen.⁶

Am 4. Mai überreichte die Delegation dem Geheimen Legationsrat Göppert auch eine Denkschrift über die Frage der Rückkehr der in den Kaukasus geflüchteten Armenier, indem sie ihn zugleich um seine Vermittlung bei der Gewährung eines Termins beim Reichskanzler bat.

Die Delegierten legten in der Denkschrift noch einmal die unzähligen Leiden und Tragödien dar, denen das armenische Volk in den ersten Weltkriegsjahren und auch in der jüngsten Zeit wegen des türkischen Vormarsches im Kaukasus ausgesetzt war, und baten um deutsche Unterstützung für die armenische Bevölkerung im Kaukasus, die einen verzweifelten Kampf gegen die mörderischen türkischen Truppen führte. „Besonders schmerzlich empfand es unser Volk“, so die Delegation in der Denkschrift, „dass diese Unmenschlichkeiten von einem Bundesgenossen Deutschlands verübt werden durften, - Deutschlands, zu dem wir gewohnt waren, immer mit Ehrfurcht aufzublicken, dessen hohe Kultur für uns, wie für kein anderes Volk in Vorderasien, vorbildlich und richtunggebend war, dessen Sprache in unseren Schulen mit Vorliebe gelehrt wurde, auf dessen Universitäten unsere hervorragendsten Männer ihre Bildung genossen und an dessen zahlreich ins Armenische übersetzten Werken der Wissenschaft und Dichtung sich ganze Generationen unserer Intelligenz begeistern und herangebildet haben“.⁷

In der Denkschrift wurde unter anderem hervorgehoben, dass die türkische Regierung auf eine vollständige Ausrottung und Vernichtung des arme-

nischen Volkes abzielte. Die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung wurde darauf gelenkt, dass der verzweifelte Kampf der Armenier in einen, von den unzugänglichen armenischen Gebirgen aus geführten langwierigen Kleinkrieg übergehen könnte, dessen Folgen nicht abgesehen werden könnten. Zum Schluss baten die Delegierten im Namen des Armenischen Nationalrates die deutsche Regierung um ihr „machtvolles Eingreifen zur Verhütung unheilvollen Blutvergiessens und zur Rettung eines Volkes, das Jahrhunderte hindurch an den Pforten Asiens die christliche Moral und europäische Kultur vertreten hat“.⁸

Der Bitte der Delegierten, dem Kanzler ihre Aufwartung zu machen, wurde nicht entsprochen. Sie konnten nur den Stellvertreter des Staatssekretärs und Göppert treffen. Wie die offizielle Antwort Deutschlands auf die Bittgesuche der Armenier lautete, zeigen am besten die von Göppert in diesem Zusammenhang am 21. Mai gemachten Aufzeichnungen: Beim Abschied hatte er den Delegierten mitgeteilt, dass die Türken sich aus militärischen Gründen, die von deutschen Militärs als berechtigt anerkannt wurden, veranlasst gesehen hätten, die Grenzen von Ardahan, Kars und Batum zu überschreiten. Leider erschien es infolgedessen hier und da „zu Zusammenstößen mit Armeniern gekommen zu sein“. Das Auswärtige Amt stünde aber wegen dieser Fragen in Telegrammwechsel mit der türkischen Regierung. Ferner teilte er mit, dass in nächster Zeit der Oberst Freiherr von Kreß, ein guter Kenner der Türkei und der Türken, dem die armenische Angelegenheit besonders ans Herz gelegt worden sei, in den Kaukasus entsandt werden sollte, und die armenischen Delegierten könnten sich nach ihrer Rückkehr in die Heimat mit ihren Wünschen an ihn wie auch an General von Lossow wenden.⁹

Der Armenische Nationalrat brauchte nicht auf einen Hinweis von Göppert zu warten, um sich an General von Lossow zu wenden. Die an den Baturmer Verhandlungen beteiligten armenischen Delegierten hatten mehrere Ge-

legenheiten, um mit dem General, der ebenfalls an den Verhandlungen teilnahm, Gespräche zu führen. Sie baten ihn sogar, alle armenischen Gebiete von Kaukasus zu okkupieren. „Wir waren bei Lossow“, so die armenischen Delegierten H. Ohandjanjan und M. Papadjanjan, „und ihn baten um Hilfe für die bedrohten Armenier. Er versprach uns, darüber an den Kaiser Wilhelm zu telegraphieren sowie um Aussendung von Soldaten zu ersuchen, und sagte uns ferner, dass wenn die Armenier den Wunsch hätten, eine Delegation nach Deutschland zu schicken, er sie gerne mit nach Berlin nehmen würde. Er machte uns keine besonderen Hoffnungen... Am 23. April sandten wir ihm eine schriftliche Eingabe mit der Bitte, die armenischen Gebiete von Kaukasus zu okkupieren“.¹⁰

Trotz seines guten Verständnisses der kritischen Situation der Armenier war der General selbstverständlich nicht in der Lage, den Armeniern bestimmte Hoffnungen zu machen, weil er als Militär, wenn auch beim besten Willen, aber ohne entsprechende Instruktionen keine durchgreifenden wirksamen Maßnahmen hätte ergreifen dürfen. Ungeachtet dessen war er selbst durch seine gewissenhaften eingehenden Berichterstattungen in der Tat bestrebt, solche Instruktionen zu erhalten.

Wie er in seinem am 23. Mai an das AA gesandten Telegramm berichtete, hätten die armenischen Mitglieder der transkaukasischen Delegation zusammen mit einer aus einigen Vertrauensmännern bestehenden Deputation mehrere Besprechungen mit ihm gehabt, indem sie zugleich erklärt hätten, dass, wenn ihnen Rettung von deutscher Seite käme, sie für alle Zeiten an Deutschland festhalten würden. Von Lossow bezeichnete dies als eine wichtige Voraussetzung, um die Propaganda, die in der Welt wegen der armenischen Frage gegen Deutschland gemacht werde, „mit einem Schlage stumm zu machen“, und lenkte die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung mit seiner weiteren Berichterstattung erneut auf die kritische Situation der Armenier. „Das Ziel der türkischen Politik ist“, so Lossow, „wie ich immer wiederhole, dauernde Besitznahme der

armenischen Distrikte und Ausrottung der Armenier. Alle gegenteiligen Versicherungen Talaats und Envers sind gelogen. Die extreme armenierfeindliche Richtung hat in Konstantinopel die Oberhand gewonnen. Türkischer Plan liegt heute klar vor mir: den mohammedanischen Bezirk von Achalzich glauben sie sicher zu bekommen, den völlig armenischen Bezirk von Achalkalaki suchen sie unter Verschleierung der Tatsachen als Bezirk Achalzich gehörig hinzustellen. Die Stadt Alexandropol haben sie besetzt. Die Bahnstrecke nach Djulfa einschließlich eines Geländestreifens 25 Kilometer östlich der Bahn wollen sie okkupieren, um ihn nie wieder zurückzugeben.

Die Annexion des Gouvernements Elisabethpol und Baku haben die Türken mit Einverständnis tatarischer Bevölkerung bewirkt, zugleich vorgehen sie auf Baku, um dortige Bolschewiki zu vertreiben und sich dort festzusetzen. Ferner sind türkische Truppen auf Front südlich Achalkalaki im Vorrücken gegen Tiflis und Eriwan. Die Armee begleitende kurdische und tatarische Freiwillige rauben und morden in armenischen Ortschaften. Männer werden alle abgeführt. Die armenischen Truppen weichen, um Konflikte zu vermeiden, nach Osten aus. Armenische Bevölkerung flieht nach Osten, wo sie alsbald auf Tataren stoßen muß, was zu Massakern führen muß. Türkische Politik hat offenbar das Ziel, unter Vermeidung von Ultimatum bezüglich



Freiherr Kreß von Kressenstein

⁵ Ebd., S. 486-487.

⁶ Ebd., S. 487-488.

⁷ Ebd., S. 495.

⁸ Ebd., S. 496.

⁹ Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 388.

¹⁰ Geschichte des Armenischen Volkes, Bd. 7., Jerewan 1984, S. 128.

des Territorialbesitzes ein fait accompli zu schaffen. Für armenische Bevölkerung bleibt kein Platz zum Leben. Dies muß zu Guerillakrieg führen, der Transport und Nachschub auf Linie Alexandropol-Djulfä unmöglich machen wird. Wie ich vermute, liegt dies in türkischer Absicht. Der Bevollmächtigte der Delegation armenischen Volkes, armenischen Nationalrats nachsucht Schutz Deutschlands gegen völlige Vernichtung und bittet, den Rest armenischen Territoriums unter deutsches Protektorat zu nehmen. Offizielles Schriftstück hierfür befindet sich in meiner Hand. Wenn die Ausrottung der Armenier verhindert werden soll, ist sofortiger ständiger Druck auf Türkei



Talaat Pascha

notwendig. Erbitte baldigst deutsches Kriegsschiff, damit ein Bataillon nach Poti, ferner Instruktionen über Stellungnahme zu offizieller armenischer Erörterung. Sofortige Aktion erforderlich.¹¹

General von Lossow, der zusammen mit dem etwas später in Tiflis angekommenen Oberst Kreß (Freiherr Kreß von Kressenstein) offensichtlich diejenige Richtung des deutschen Militärs vertrat, die fürs scharfe Eingreifen zum Schutze der armenischen Bevölkerung eintrat, teilte schon einen Tag vor dem oben genannten Bericht in

¹¹ Deutschland und Armenien 1914-1918, S. 388-389.

einem anderen Telegramm mit, dass die transkaukasische Konföderation zerfallen sei. Die Türken hätten in Elisabethpol und anderen tatarischen Bezirken türkische Flaggen gehisst und nach Besetzung von Igdır rückten sie bereits mit regulären und irregulären Truppen auf Jerewan vor. „Ziel neurtürkischen Imperialismus in Konstantinopel ist Eroberung des ganzen Kaukasus“, so von Lossow, „Ziel Talaat und des Comites vollständige Ausrottung der Armenier, Ziel der Kriegswucherer in Konstantinopel Aussaugung der von Türkei besiedelten Kaukasusstaaten. Truppenverschiebungen nach Persien sind nur Vorwand, alle türkischen Forderungen zu erzwingen. Tatsächlich verlassen sich Türken darauf, daß Deutschland ihnen Mesopotamien und Palästina zurückgeben muß, während sie sich selbst der Ausbeutung des Kaukasus möglichst ohne jede deutsche ... wollen.“¹² Nach dem es bekannt wurde, dass Georgien nach Proklamierung seiner Unabhängigkeit am 28. Mai durch seinen Außenminister Tschenkeli die deutsche Regierung bitten würde, das Protektorat über Georgien zu übernehmen, und dass die armenischen Delegationen den deutschen Kaiser und die verbündeten christlichen Mächte flehend bitteten würden, die armenische Bevölkerung vor der Abschachtung durch die Türken zu schützen, bat von Lossow um umgehende Instruktionen darüber, ob er Georgien und der Türkei gegenüber eine zustimmende Erklärung geben könnte. Er selbst hielt es für zweckmäßig, der Bitte von Georgien zu entsprechen, weil allein dadurch zu hoffen sei, den Deutschen einen Fuß im Kaukasus zu sichern und die türkische Festsetzung auch in Georgien zu verhindern, und teilte anschließend mit, dass der übrig gebliebene Rest des armenischen Staates ebenfalls später in gleicher Weise wie Georgien um das deutsche Protektorat würde bitten wollen.

Es ist bemerkenswert, dass als der Botschafter dieses Telegramm am 23. Mai an das Außenministerium schickte, er seinerseits als Zusatz hinzufügte, alle militärischen Anordnungen seien von General von Seeckt getroffen worden,

¹² Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern, S. 501.

weswegen er niemals in der Lage gewesen sei, bei der türkischen Regierung mit Erfolg gegen diese Maßnahmen vorstellig zu werden. Zugleich versicherte Bernstorff, dass er damit keineswegs sagen wolle, er verurteile das Geschehene. Er sei im Gegenteil eher geneigt, die Auffassung von Seeckts zu teilen. An dieser Stelle sei festgestellt, dass es zwei ganz unterschiedliche Haltungen des deutschen hohen Militärs zu den türkischen Gräueltaten gab, und von Seeckt im Gegensatz zu General von Lossow, der ein sofortiges wirksames Eingreifen von deutscher Seite gegen die türkische Vernichtungspolitik für erforderlich hielt, das zu den türkischen Gewalttaten und Vernichtungsmaßnahmen zustimmend gesonnene Militär vertrat. Es ist daher verständlich, dass der Botschafter, dem es misslungen war, durch seine Vorstellungen die türkische Seite von ihrer Vernichtungspolitik abzubringen, sich der Verantwortung zu entledigen versuchte, indem er ebenfalls seine Übereinstimmung mit den Standpunkten des Generals von Seeckt erklärte.¹³

Nach der Feststellung des Botschafters wäre die bestehende Situation nicht eingetreten, wenn die Kaukasier seinen Rat befolgt hätten, sofort Frieden zu schließen. Hierzu sei es jetzt seiner Überzeugung nach zu spät. Und er schlug vor, ein neues Geschäft mit der türkischen Regierung abzuschließen, nämlich, die türkische Kaukasus-Politik dauerhaft nur dann zu unterstützen, wenn diese den Deutschen wirtschaftliche Vorteile im Kaukasus gewährten. Die Erfüllung dieser Bedingung müsste dabei von den Türken schriftlich gesichert werden.¹⁴

Um die duldsame Haltung des Botschafters zu den türkischen Gräueltaten besser verständlich zu machen, sollte erwähnt werden, dass nach dem Ende Mai der Oberst (später General) Freiherr von Kreß in Tiflis ankam und sich, wie zahlreiche Berichterstattungen belegen, dafür einsetzte, die deutsche Regierung zu einem wirksamen Eingreifen zur Verhinderung der weiteren türkischen Vernichtungspolitik zu bewegen, der Botschafter es für empfehlenswert hielt, ihn möglichst bald

¹³ Ebd., S. 501.

¹⁴ Ebd., S. 502.

zur Rückkehr nach Konstantinopel zu bewegen, weil wenn er und General von Seeckt nicht Hand in Hand arbeiteten, dies „unabsehbare Folgen“ nach sich ziehen könnte. Zwischen den beiden müsste, so Bernstorff, Einvernehmen hergestellt werden.¹⁵

Wie aus den deutschen diplomatischen Aktenstücken hervorgeht, hielt tatsächlich ein gewisser Teil des deutschen hohen Militärs die türkische Überschreitung der durch den Brester Vertrag gezogenen Grenzen für unzulässig, und die oben erwähnte Bekanntmachung von Göppert keineswegs der Realität entsprach. Die deutsche offizielle Politik wurde jedoch in der Amtsstube des Reichskanzlers gemacht, der keineswegs dazu geneigt oder bereit war, die traditionell duldsame deutsche Politik zu den türkischen Gräueltaten zu revidieren bzw. eines zur Vernichtung preisgegebenen Volkes wegen Druck auf sie auszuüben. Die deutsche Regierung begnügte sich damit, sich den türkischen Gräueltaten mit „in freundlicher Weise“ ausgesprochenen offiziellen und inoffiziellen Warnungen zu widersetzen. Dies geschah eher nicht der Gerechtigkeit willen, sondern um mögliche Vorwürfe bezüglich der deutschen Mitverantwortung oder Mitschuld an der türkischen Vernichtungspolitik zurückweisen zu können. Als ein typisches Beispiel dafür könnte die nach der erwähnten Berichterstattung des Generals Lossow vom 26. Mai an den Botschafter Bernstorff gesandte Instruktion gelten, wodurch der letztere vom AA damit beauftragt wurde, „der Pforte in freundschaftlicher aber bestimmter Form mündlich“ zu erklären, dass die Kaiserliche Regierung sich gegenüber allen Geschehnissen im Kaukasus freie Hand bewahrte. Sie behielte namentlich der innerhalb oder außerhalb der Bezirke Ardahan, Kars und Batum getroffenen Maßnahmen, die mit dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk nicht im Einklang stünden, ihre Position. Ferner sollte der Pforte mitgeteilt werden, dass die deutsche Regierung einen weiteren Vormarsch türkischer Truppen im Kaukasus und eine türkische Propaganda außerhalb der genannten drei Bezirke weder billigen noch unterstützen könne. Die Kaiserliche Regierung erkannte die

¹⁵ Ebd., S. 511.

georgische Regierung als De-facto-Regierung an und erklärte sich, vorbehaltlich der Zustimmung der russischen Sowjet-Republik, grundsätzlich zur Anerkennung der Unabhängigkeit Georgiens bereit. Sie forderte die Kaiserlich Osmanische Regierung auf, ebenso zu verfahren und die Grenzen Georgiens zu achten. Die genaue Abgrenzung Georgiens würde unter Beteiligung Deutschlands zu vereinbaren sein.

Was Armenien anbetraf, ersuchte die Kaiserliche Regierung die türkische Regierung, die angemessene Behandlung der Armenier in den von der Türkei besetzten Gebieten sicher zu stellen, wobei sie sich auch nähere Vorschläge vorbehielt. Die Aufmerksamkeit der Osmanischen Regierung sollte auch darauf gelenkt werden, dass die Türkei aus den bestehenden politischen Verträgen keine Ansprüche gegen Deutschland auf Schutz oder Beistand für solche militärische oder diplomatische Aktionen herleiten könne, die sie ohne Zustimmung Deutschlands oder auch gegen seinen Rat unternähme. Deutschland lehnte für derartige eigenmächtige Unternehmungen jede Verantwortung ab, die Konsequenzen müsse die Türkei tragen. Sollte sich durch willkürliche Zersplitterung der Kräfte die Gesamtlage der Türkei verschlechtern und die Erreichung der vertragsmäßig vereinbarten Ziele in Frage gestellt werden, so würde sich die Türkei damit abzufinden haben, da Deutschland sich „auf eine Mehrbelastung seines politischen Kontos“ ihr gegenüber nicht einlassen könne. Ebenso wenig könne es die Türkei decken, wenn von türkischer Seite zu Ausschreitungen gegen die christliche Bevölkerung des Kaukasus kommen sollte.

Darüber hinaus empfahl das auswärtige Amt dem Botschafter, im Einvernehmen mit General von Lossow Vorschläge zu den Grenzen Georgiens und den Sicherheiten für die angemessene Behandlung der Armenier zu unterbreiten, indem es zugleich darauf hinwies, dass die deutsche Seite sich in der Armenierfrage nicht mit türkischen Zusicherungen begnügen könne, und sie mindestens durch deutsche Offiziere oder Zivilbeamte



General von Lossow

unzensurierte Berichte erhalten müsse.¹⁶

Es ist bemerkenswert, dass die deutsche Regierung einerseits nicht willens war, dies alles der Pforte schriftlich vorzulegen, indem sie sich nur mit einer „in freundschaftlicher aber bestimmter Form gemachten mündlichen Erklärung“ begnügen wollte, andererseits aber die gleiche Erklärung am 26. Mai an den deutschen Botschafter in Wien schickte. Dieser sollte der österreichisch-ungarischen Regierung vorschlagen, ebenso zu verfahren, damit sich die türkische Regierung einem einheitlichen Vorgehen der beiden verbündeten Großmächte gegenüber sähe und nicht den Versuch unternähme, die eine gegen die andere auszuspielen. „Wir können es aber weder vor unserem eigenen Volke, noch vor der Welt verantworten“, hieß es in dem nach Wien geschickten Telegramm, „wenn wir es zuließen, daß die Bestimmungen des Brester Vertrages, die mit unserer Hilfe durchgesetzt worden sind, als Freibrief zur Verfolgung der Christen im Kaukasus mißbraucht werden“.¹⁷

Als Antwort auf diese Erklärungen, die Bernstorff schon am 27. Mai den türkischen Außen- und Kriegsministern übergeben hatte, teilten diese dem Botschafter mit, dass ein weiterer Vormarsch türkischer Truppen durchaus nicht beabsichtigt sei. Die Behauptung General von Lossows, Enver wolle den ganzen Kaukasus erobern, leugnete

¹⁶ Ebd., S. 502-504.

¹⁷ Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 390-391.

dieser „aufs bestimmteste“, indem er erklärte, dass er nichts Weiteres wolle als eine militärische Möglichkeit zu schaffen, die türkischen Truppen unbehelligt nach Persien und Mesopotamien zu senden. Die Minister erklärten sich bereit, die türkische Truppen vollständig aus Georgien zurückzuziehen. Den Vormarsch der türkischen Truppen im Kaukasus aber versuchten sie durch den Umstand zu begründen, dass die Kaukasier niemals den Friedensvertrag von Brest anerkannt hätten, und gerade dadurch die Schwierigkeiten entstanden seien, worauf die Türken versucht hätten, sie zur Annahme dieses Vertrages zu bewegen. Was die Armenier anbetraf, teilte der Botschafter dem AA mit, dass die Wünsche der Deutschen leicht zu regeln lassen würden, sobald deutsche Offiziere im Kaukasus zur Verfügung stünden.

Bernstorff schlug ferner vor, ihn zu ermächtigen, möglichst bald „wirkliche Verhandlungen des Vierbundes über den Kaukasus“ in die Wege zu leiten. Sobald Oberst von Kreß im Kaukasus eingetroffen sei, so Bernstorff im Telegramm, würden in Konstantinopel wieder Nachrichten von dort eingehen, welche als Basis für Verhandlungen dienen könnten.¹⁸

Das Auswärtige Amt erklärte sich noch am gleichen Tage mit dem genannten Vorschlag einverstanden, indem es gleichzeitig darauf hinwies, dass die Aktion das Ziel haben sollte, auf verständiger Basis eine Einigung der Türkei mit der transkaukasischen Konföderation oder, im Falle ihrer Auflösung, zunächst mit Georgien herbeizuführen. Bezüglich der armenischen Seite wurde dem Botschafter mitgeteilt, dass da die Armenierfrage bei der Aktion in Konstantinopel eine bedeutende Rolle spielen sollte, könnten die armenischen Delegierten ebenfalls bei den bevorstehenden Verhandlungen mit der Türkei ihrer Sache mehr nützen, als wenn sie nach Deutschland reisten.¹⁹

Aus dieser Empfehlung geht es nochmals ganz deutlich hervor, wie nutzlos die Bemühungen der armeni-

schen Delegierten in Berlin waren. Ohne irgendein Resultat zu erzielen, hielten sie bald ihre Mission in Berlin für beendet und nach einem nochmaligen Appell, der am 30. Mai an das AA geschickt wurde, kehrten sie in die Heimat zurück. Im Appell wurde bekannt gegeben, dass die türkischen Truppen bereits in das Jerewaner Gouvernement vorgestoßen seien und sich auf dem Wege nach Jerewan und Etschmiadzin befänden, dem Zentrum des kaukasischen Armeniertums. Dann wurde verkündet, dass wenn die christlichen Verbündeten der Türkei ihnen keinen Einhalt geböten, würden sich die Armenier gezwungen sehen, ihren Kampf, der für sie die Bedeutung eines



Enver Pascha

Existenzkampfes habe, fortzusetzen, und „wenn ihre verzweifelte Lage sie zu verzweifelten Mitteln dränge, die den ganzen Kaukasus in einen Brandherd verwandeln würden, so träfe nicht sie die Verantwortung dafür.“ Es wurde dabei festgestellt, dass nachdem die Türken ihre eben wieder der deutschen Regierung gemachte Zusicherung, die Grenzen des Kaukasus nicht überschreiten zu wollen, inmitten der Verhandlungen von Batumi missachteten, könnten die Armenier kein Vertrauen mehr zu türkischen Versprechungen haben. Die Delegation warnte auch davor, dass die armenische Seite, die bisher ihre Hoffnung vergeblich auf Deutschland gesetzt hätte, „vertrauens-

voll auf seinen wohlwollenden Beistand rechnend“, würde gezwungen sein, sich jeder Möglichkeit einer Rettung zuzuwenden, fremden Einflüssen in die Arme werfen und in ihrer Not Hilfe annehmen, woher sie auch kommen möge. „Die Armenier“, so die Delegierten, „deren einziger Wunsch es ist, in Ruhe und Frieden zu leben, könnten durch das neuerliche Vorgehen der Türken zu einer Haltung gezwungen werden, die wir selber im Interesse einer unparteiischen Neutralität unserer Nation am meisten bedauern würden. ... Schweren Herzens kehren wir in die Heimat zurück, mit den sorgenvollsten Befürchtungen für die Zukunft unserer Nation. Doch wir können uns nicht mit dem Gedanken vertraut machen, dass es der türkischen Regierung erlaubt wird, den Bestimmungen eines Vertrags zuwider, der auch von Deutschland unterzeichnet worden ist, grosses Unheil in dem Kaukasus heraufzubeschwören, und wir hegen gern die Hoffnung, dass es den Bemühungen der deutschen Regierung doch noch gelingen werde, die Türken im letzten Augenblick von einem Vorgehen abzuhalten, das so verhängnisvoll für die Armenier und den Kaukasus überhaupt, auch für die Türken selbst, nicht ohne bedenkliche Folgen bleiben kann.“²⁰

Mit welchen Möglichkeiten rechnete aber Deutschland oder eher sein Botschafter, um eine Regelung der kritischen Situation herbeizuführen? „Nachdem nun einmal die kaukasische Republik gesprengt ist“, so Bernstorff in seinem am 31. Mai an das AA geschickten Telegramm, „was hier durchaus nicht gewünscht wurde, bleibt meines Erachtens nichts anderes übrig, wie Anschluß Armeniens an Georgien unter Schutz deutscher Truppen und mit Organisation durch uns. Darüber muß aber Einvernehmen herrschen. Sonst wird es im Kaukasus Rassen- und Religionskriege geben, bis niemand mehr übrig ist. Der Gedanke eines selbständigen Armeniens wird von den Türken mit allen gerechten und ungerechten Mitteln bekämpft werden. Sie wollen nicht einen Todfeind an ihrer Grenze haben. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Kaukasus ist anzunehmen, daß überall, wo die Armenier in der Überzahl sind, sie die

²⁰ Ebd., S. 510.

Türken tötlich werden und das Umgekehrte wird der Fall sein, wo die Türken über die Majorität gebieten.“²¹

Diesem Standpunkt widersprechend wollte die türkische Regierung Armeniens Anschluss an von Tataren bewohnte Gebiete und nicht an Georgien. Eine Absicht, deren Hintergrund natürlich keineswegs unklar sein dürfte. Wie Bernstorff in seinem vom 1. Juni datierten Bericht dem Auswärtigen Amt mitteilte, hätten ihm Enver Pascha und der Großwesir berichtet, dass Halil bereits mit Georgien und mit einer „Südkaucasischen Republik“, die aus Armeniern und Türken (Tataren) bestehen sollte, Frieden geschlossen habe.²²

Wenn auch diese übereilte Nachricht der Wahrheit nicht entsprach, machte sie aber die Absicht der türkischen Seite deutlich, wonach die Armenier im Kaukasus vollständig ausgerottet und die armenischen Gebiete den Tataren zugeschlagen werden sollten. Durch diese Nachricht wurde aller Wahrscheinlichkeit nach nichts anderes bezweckt, als Deutschland die türkische Haltung in dieser Frage klarzumachen. Möglicherweise sollte ferner Deutschland sich mit dieser Idee anfreunden.

Deutschland aber, wie es aus dem vom 3. Juni datierten Schreiben des AA an Bernstorff hervorgeht, war mit einer solchen Regelung offensichtlich nicht einverstanden. „Die Friedensverträge,



General von Seeckt

²¹ Ebd., S. 511.²² Ebd., S. 512.

die die Türkei getrennt von ihren Bundesgenossen mit den Kaukasier abschließt, können von uns nicht anerkannt werden, da sie mit dem in Artikel 3 des deutsch-türkischen Vertrags vom 28. September 1916 ausgesprochenen Verbot jedes Sonderfriedens im Widerspruch stehen würden. Wir können nur solche Verträge gelten lassen, die unter Mitwirkung der vier Verbündeten zustande kommen. Euere Exzellenz wollen dies der Pforte mitteilen.

Von allen Seiten, vom König von Spanien, aus der Schweiz, sowie von den soeben hier eingetroffenen Delegierten des armenischen Nationalrats werden wir um Hilfe für die Armenier angerufen und für alles, was ihnen geschieht, verantwortlich gemacht. Wir können uns dieser Verantwortung als Mitunterzeichner des Brester Vertrags, der den Türken den Weg nach Ardahan, Kars und Batumi geöffnet hat, nicht entziehen. Die Meldungen unserer unbedingt zuverlässigen Gewährsmänner und die Berichte der armenischen Abgesandten stimmen darin überein, daß die Türken in Nichtachtung aller ihrer Versprechungen die Vernichtung der Armenier im Kaukasus planmäßig vertreiben oder mit wohlwollender Passivität zulassen. Unter diesen Umständen müssen wir darauf bestehen, daß die Türkische Regierung nicht nur ihrem Versprechen gemäß den weiteren Vormarsch alsbald und endgültig einstellt, sondern nunmehr auch ohne Verzug, wirksame Garantien schafft, um die Armenier in den bereits besetzten Gebieten gegen Übergriffe regulärer oder irregulärer Verbände zu schützen. ... Wie General Ludendorff an General von Seeckt telegraphiert hat, kann die Türkei nicht damit rechnen, daß wir ihr mit deutschem Blut oder auf deutsche Kosten türkisches Landgebiet wieder verschaffen, dessen Verteidigung oder Wiedergewinnung sie selbst vernachlässigt oder gefährdet. Eine solche Gefährdung ist auch in den Ausschreitungen gegen die Armenier zu erblicken, weil dadurch die gesamte gesittete Welt gegen die Türkei und ihre Verbündeten aufgebracht und so die Aussicht eines Rückerwerbs der verlorenen Gebiete auf diplomatischem Wege erschwert

wird.“²³

Der heroische Widerstand des armenischen Volkes in Sardarapat, Gharakilisa (heute: Vanadzor, zu sowjetischen Zeiten Kirowakan) und anderen Bezirken sollte die türkischen Eroberer und Mörder dazu bringen, auf ihren Plan der Bildung einer Südkaukasischen Republik zu verzichten und in direkte Verhandlungen mit der armenischen Seite zu treten. Obwohl die Republik Armenien, ohne dass ihr von Deutschland geholfen wurde, sich genötigt sah, am 4. Juni die Friedensbedingungen der türkischen Seite anzunehmen und den Batumer Vertrag zu unterzeichnen, bewies sie durch ihren Widerstand zugleich ihr unleugbares Existenzrecht.

■ **„Der Gedanke eines selbständigen Armeniens wird von den Türken mit allen gerechten und ungerechten Mitteln bekämpft werden. Sie wollen nicht einen Todfeind an ihrer Grenze haben.“**

■ Zusammenfassend könnte festgestellt werden, dass das Kaiserliche Deutschland sich im Zeitraum zwischen den Brester und Batumer Verträgen, wie auch zuvor, den an der friedlichen armenischen Bevölkerung von den Türken planmäßig verübten Gemetzeln bzw. der Ausrottung der letzten Reste des armenischen Volkes lediglich mit freundlichen Vorstellungen und Warnungen zu widersetzen versuchte. Diese hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Ereignisse und selbstverständlich führten sie auch zu keiner Änderung in der türkischen Vernichtungspolitik.

²³Ebd., S. 514-515. Zu dieser Mitteilung machte Kühlmann eine Randbemerkung darüber, dass er vorhätte, diese an den Botschafter zu Konstantinopel zu schicken. Ob sie tatsächlich verschickt worden ist oder nicht, kann nicht genau festgestellt werden. Davon ausgehend aber, dass im Archiv des AA keine Antwort des Botschafters vorliegt und dass schon am folgenden Tag der Batumer Vertrag unterzeichnet wurde, ist es anzunehmen, dass sie nicht verschickt worden ist.